

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs):

1. Katzen, die älter als 7 Monate sind, müssen kastriert sein, ausgenommen sind weibliche Zuchtkatzen mit medikamentös herbeigeführter, vorübergehender Unfruchtbarkeit.
2. Die erforderlichen Impfungen (mind. gegen Katzenschnupfen und Katzenseuche, bei Freigängern auch gegen Tollwut und Leukose) müssen mind. 14 Tage, höchstens 12 Monate, vor Unterbringung in der Pension durchgeführt worden sein. Der Nachweis wird anhand des Impfausweises geführt. Dieser verbleibt während des Aufenthaltes der Katze in der Pension.
3. Unmittelbar vor der Unterbringung wird ein Spot on-Präparat gegen Ektoparasiten und Würmer verabreicht.
4. Eine Reservierung muss generell schriftlich erfolgen. Nach Zusage unsererseits ist innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung in Höhe von mindestens 50% der voraussichtlichen Unterbringungskosten (ohne Futter und Medikamente) auf das folgende Konto zu leisten:

Katzenpension Schwanheim
DE71 5019 0000 0000 5887 09
Frankfurter Volksbank

Die Reservierung wird erst nach Zahlungseingang verbindlich gebucht. Bei Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Beginn des reservierten Zeitraumes erfolgt keine Rückerstattung, falls der Platz nicht anderweitig vergeben werden kann. Die Abrechnung des Restbetrages, einschließlich evtl. zusätzlich angefallener Kosten, erfolgt bei der Abholung.

Bei Stornierung innerhalb von weniger als 7 Tagen vor dem reservierten Zeitraum, Nichterscheinen oder vorzeitiger Abholung ist der gesamte Betrag zu entrichten.

5. Aufenthaltsverlängerungen über den vereinbarten Zeitraum hinaus müssen der Pensionsleitung rechtzeitig mitgeteilt werden. Anderenfalls gehen Tiere, die nach Ablauf der vereinbarten Aufenthaltsdauer nicht innerhalb von 7 Tagen abgeholt werden, in den Besitz der Pensionsleitung über und werden vermittelt.
6. Es wird keine Haftung bei Erkrankung, Unfall oder Ableben der Tiere seitens der Katzenpension bei sachgemäßer und artgerechter Unterbringung und Betreuung der Katzen übernommen. Mit Verbringung der Tiere in die Pension erklärt sich der Tierhalter mit den Unterbringungsbedingungen einverstanden.
7. Bei auftretenden Erkrankungen während des Aufenthaltes erklärt sich der Tierbesitzer mit einer entsprechenden tierärztlichen Behandlung durch die Tierarztpraxis Schwanheim GbR einverstanden. Diese wird gesondert nach den aktuellen Bestimmungen der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) abgerechnet.
8. In der Regel sind durch Katzen verursachte Schäden über die private Haftpflichtversicherung des Halters mitversichert. Es empfiehlt sich, dies vor der Unterbringung bei dem Versicherer abzuklären, da der Besitzer für alle durch seiner Katze verursachten Schäden in der Katzenpension grundsätzlich haftet, mit Ausnahme des nachgewiesenen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit von Seiten der Katzenpension.
9. Verantwortlich ist die Tierarztpraxis Schwanheim GbR, Claudia Krämer und Uwe Kiesewetter, Wilhelm-Kobelt-Str. 1, 60529 Frankfurt am Main. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, im Juli 2022